

Organ für Jedermann aus dem Volke.  
Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagblatt.

### Städtisches.

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt in dieser Woche ihre durch die Ferien unterbrochenen Arbeiten wieder auf. Für die erste Sitzung ist für eine große Zahl Vorlagen zugegangen, doch befinden sich darunter keine von hervorragender Bedeutung. Die Versammlung muß sich zunächst mit den laufenden Verwaltungssachen, die sich während der Monate Juli und August angeammelt haben, beschäftigen. Es sind für Protokolle über Verhandlungen, Nachrichten über den Fortschritt der Konstitutionsarbeiten und über den Geschäftsbetrieb der Verwaltung, Beantwortung von Anfragen, die bei der Rechnungsprüfung gestellt wurden, Nachfragen über die für Einkünfte von Grundbesitz erhaltenen Beträge und die von den Gesamtanfällen getheilten Cassekonten u. dergl. zugegangen. Von den Vorlagen, die allgemeines Interesse beanspruchen, ist das Schreiben des Ober-Präsidenten, das die Einsetzung der neu gewählten Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung betrifft, schon vor einiger Zeit von uns mitgeteilt worden. Eine andere Vorlage behandelt die Berechnung des Dienstalters bei Anstellung von Gemeindeführerinnen an höheren Mädchenschulen. Der Magistrat hat sich nach dem mit dem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung, nach dem bei Anstellung von Gemeindeführerinnen an höheren Mädchenschulen das Dienstalter erst von der Anstellung an den höheren Schulen an gerechnet werden soll, eingehend erklärt. — Der fünften höheren Mädchenschule sind die den Neufachern zugehörigen Berechnungen anerkannt worden. — Das Reichsgericht-Appeal soll dahin abgeändert werden, daß bei besonderer Untersuchung eines geschädigten Aeres und vor der Freigabe eines solchen einzelne Teile nicht entfernt werden dürfen. Dieser war vor vorgeschrieben, daß die Eingeweide entfernt werden sollten. Auf dem Schlichtung ist es nun vorzunehmen, daß von einem Einwurfe, welches der untersuchende Arzt wegen allgemeiner Tuberkulose zurückgewiesen hat, vor der vom Eigentümer beantragten Revision die tuberculöse Herde in den Drüsen, das wichtigste Merkmal für die Entzündung, entfernt werden können. In dem darauf eingehenden Gutachten ist der Eigentümer freigesprochen worden, weil das Gericht annahm, daß die Drüsen nicht zu den Eingeweiden gerechnet werden könnten. Es ist selbstverständlich, daß wenn es gestattet wird, gerade solche Teile, aus denen die Entzündung hauptsächlich erkennbar ist, zu entfernen, der Nutzen der Freigabe erheblich vermindert werden würde. Durch Abänderung des Regulators soll derartige Abänderungen vorgebeugt werden.

Eine eigentliche Angelegenheit wird der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat mitgeteilt. Aus den langwierigen Verhandlungen über die Errichtung von Bedürfnisanstalten erinnert man sich noch, daß den Untersuchern Stroh und Hirschberg die Aufstellung dieser Anstalten überlassen worden ist, zugleich aber auch beschloffen wurde, dem Untersuchern Stroh und Hirschberg die Aufstellung dieser Anstalten überlassen zu werden, weil das Gericht annahm, daß die Drüsen nicht zu den Eingeweiden gerechnet werden könnten. Es ist selbstverständlich, daß wenn es gestattet wird, gerade solche Teile, aus denen die Entzündung hauptsächlich erkennbar ist, zu entfernen, der Nutzen der Freigabe erheblich vermindert werden würde. Durch Abänderung des Regulators soll derartige Abänderungen vorgebeugt werden.

Die eigentliche Angelegenheit wird der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat mitgeteilt. Aus den langwierigen Verhandlungen über die Errichtung von Bedürfnisanstalten erinnert man sich noch, daß den Untersuchern Stroh und Hirschberg die Aufstellung dieser Anstalten überlassen worden ist, zugleich aber auch beschloffen wurde, dem Untersuchern Stroh und Hirschberg die Aufstellung dieser Anstalten überlassen zu werden, weil das Gericht annahm, daß die Drüsen nicht zu den Eingeweiden gerechnet werden könnten. Es ist selbstverständlich, daß wenn es gestattet wird, gerade solche Teile, aus denen die Entzündung hauptsächlich erkennbar ist, zu entfernen, der Nutzen der Freigabe erheblich vermindert werden würde. Durch Abänderung des Regulators soll derartige Abänderungen vorgebeugt werden.

### Essentielle Renten.

Ernannt der Kaufmann Guard Ricker zum Konful in Genua von Genesio.

Beihilge: die Wahl des Professor Dr. Franz Albracht an der Landesuniversität zu Bonn zum Direktor des Gymnasiums zu Bonn.

### Alte Chronik.

Berlin, den 5. September 1892.  
Die Gewerkschaftsbürokratie für Berlin und Umgebung hat (wie der Vorstand aus Jüterbog) nicht den Wunsch ihrer Brode zu 1 Gramm pro Pfennig erhöht, sondern Anfang vorigen Monats erließ eine Gewerkschaftsbeschlusse 3 Gramm pro Pfennig und für diesen Monat eine weitere von 4 Gramm pro Pfennig, also 200 Gr auf ein 50 Pf. Brod im letzten Falle; zusammen also binnen vier Wochen 300 Gramm auf ein 50 Pf. Brod Zulage.

Polizei-Bericht. Am 3. d. M. Morgens sprang ein Bureau-Gehilfe aus einem Fenster im ersten Stock des Haupt-Postamts 33a und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf in der städtischen Wohnung verstarb. — Im Ziergarten, am 2. d. M. Morgens, ist ein Kaufmann, der sich mittels Revolvers in die Brust und Hals bei der Vertheidigung nach der Ehezeit, — Nachmittags wurde ein Kaufmann in seinem Geschäftsfeld in der Neuen Königstraße todt aufgefunden. Er hatte sich durch einen Schuß in die Schläfe getödtet.

Die Tauerer Besuche in d. M. wurde an der Ecke der Dönhofs- und Pflanzstraße ein Schlägergehilfe von einem unbekannten Manne überfallen, durch Schläge und Stöße am Kopfe heftig verletzt und seiner als Geschäftsgeld bestehenden Bausparung im Betrag von 200 Mark beraubt.

Am 4. d. M. Morgens verstarb ein Mädchen, sich im Keller des Hauses Wilmersstraße 18 zu erhängen. Es wurde jedoch noch rechtzeitig an seiner Leiche erkannt und sofort seinen Schanden entfernt zu haben. Vermuthlich hätte sich eine Neuenbürgerin von dem Tode des verstorbenen Durchgehenden Selbstmord begangen, auf den 6. d. M. erlitt so schwere Verletzungen, daß sie bald darauf in städtischer Wohnung verstarb. — Auf der Treppe des Hauses Wilmersstraße 37 wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Nachmittags fand vor dem Hause Wilmersstraße 30 eine Schlägerin todt, wobei ein Arbeiter durch Messerschläge am Kopfe und an der Schulter ebenfalls verletzt wurde. — Zum Morgens fand man in der Straße Wilmersstraße 30 eine Leiche, die von einem Unbekannten in seiner Wohnung in der Straße Wilmersstraße 30 erhängt worden.

Am 3. und 4. d. M. und in der darauffolgenden Nacht fanden neun Mörder in Berlin.

Ein Kaufmann verstarb, der sich vor kurzem mit einem Herrn Sommer in der Straße Wilmersstraße 30, erlöschten.

Die Victoria regia des Botanischen Gartens hat gestern Nachmittag ihre erste jährliche Blüte entfaltet. Heute, am 5. d. M., erblüht die Blüte von rosenroter Färbung.

Ein aus Berlin durchgezogene Offiziersfrau wurde am Sonntagabend in Potsdam auf dem Bahnhof festgenommen.

Die städtische Anstalt an der Stadt-Station Zoologischer Garten wurde am Sonntag den 4. d. M. von einem Brande zerstört. Der Brand wurde durch die Zündung von Feuerwerkskörpern, die sich in einem Kasten befanden, verursacht. Die Anstalt wurde durch den Brand fast vollständig zerstört. Die Anstalt wurde durch den Brand fast vollständig zerstört.

Am Freitag Abend wurde das Repertoire dahin abgeändert: „Die Fledermaus“, „Die Fledermaus“, „Die Fledermaus“.

Die Charlottenburger Flora bringt das zweite Heft des „Blattes der Flora“, welches die Geschichte der Flora in Berlin enthält. Das Heft enthält die Geschichte der Flora in Berlin.

Am 4. d. M. wurde die Leiche eines Mannes in der Straße Wilmersstraße 30 aufgefunden. Die Leiche wurde in der Straße Wilmersstraße 30 aufgefunden.

Die städtische Anstalt an der Stadt-Station Zoologischer Garten wurde am Sonntag den 4. d. M. von einem Brande zerstört. Der Brand wurde durch die Zündung von Feuerwerkskörpern, die sich in einem Kasten befanden, verursacht. Die Anstalt wurde durch den Brand fast vollständig zerstört.

Die städtische Anstalt an der Stadt-Station Zoologischer Garten wurde am Sonntag den 4. d. M. von einem Brande zerstört. Der Brand wurde durch die Zündung von Feuerwerkskörpern, die sich in einem Kasten befanden, verursacht. Die Anstalt wurde durch den Brand fast vollständig zerstört.

Die städtische Anstalt an der Stadt-Station Zoologischer Garten wurde am Sonntag den 4. d. M. von einem Brande zerstört. Der Brand wurde durch die Zündung von Feuerwerkskörpern, die sich in einem Kasten befanden, verursacht. Die Anstalt wurde durch den Brand fast vollständig zerstört.

Die städtische Anstalt an der Stadt-Station Zoologischer Garten wurde am Sonntag den 4. d. M. von einem Brande zerstört. Der Brand wurde durch die Zündung von Feuerwerkskörpern, die sich in einem Kasten befanden, verursacht. Die Anstalt wurde durch den Brand fast vollständig zerstört.

Die städtische Anstalt an der Stadt-Station Zoologischer Garten wurde am Sonntag den 4. d. M. von einem Brande zerstört. Der Brand wurde durch die Zündung von Feuerwerkskörpern, die sich in einem Kasten befanden, verursacht. Die Anstalt wurde durch den Brand fast vollständig zerstört.

Die städtische Anstalt an der Stadt-Station Zoologischer Garten wurde am Sonntag den 4. d. M. von einem Brande zerstört. Der Brand wurde durch die Zündung von Feuerwerkskörpern, die sich in einem Kasten befanden, verursacht. Die Anstalt wurde durch den Brand fast vollständig zerstört.

Die städtische Anstalt an der Stadt-Station Zoologischer Garten wurde am Sonntag den 4. d. M. von einem Brande zerstört. Der Brand wurde durch die Zündung von Feuerwerkskörpern, die sich in einem Kasten befanden, verursacht. Die Anstalt wurde durch den Brand fast vollständig zerstört.

Die städtische Anstalt an der Stadt-Station Zoologischer Garten wurde am Sonntag den 4. d. M. von einem Brande zerstört. Der Brand wurde durch die Zündung von Feuerwerkskörpern, die sich in einem Kasten befanden, verursacht. Die Anstalt wurde durch den Brand fast vollständig zerstört.

mit einem Velle auf ihn losgegangen sei und er demselben das gefährliche Werkzeug entzogen habe. Beim Ringen ist dann der Vater zu Falle gekommen und habe sich wahrscheinlich durch Aufschlagen an eine Eckkante die letzten Verletzungen zugezogen. Die Eltern des Angeklagten vor Gericht die Angelegenheit und die Nachbarn ein direktes Schicksal nicht gesehen hatten, so war die Vernehmung in dieser Beziehung schwierig. Der Staatsanwalt hielt die Schuld der Angeklagten für vollkommen nachgewiesen und beantragte 1 Jahr 1 Monat Gefängnis. Der Richter A. M. Dr. Selig erklärte dagegen, daß die Vernehmung die Darstellung der Angeklagten durchaus nicht erschüttert habe, es vielmehr sehr wahrscheinlich sei, daß der Vater im Jähren über die Verurtheilung des Angeklagten das Bewußtsein habe und demnach während des Ringens verhalten nicht für gerechtfertigt anzusehen und erkannte bezüglich der Verurtheilung auf Freisprechung des Angeklagten. Wegen des Widerstandes wurde derselbe zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, diese Strafe aber auf die Unteruchungshaft angesetzt.

Hamburg, 5. September. Der Kaiserliche Verhörs-Richter hat am 5. d. M. die Verhandlung des Verurtheilten am 30. April d. J. am Montag in der städtischen Kirche, an dem die beiden Richter Kerschmann und von dem Polsterer angeklagt worden. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.

Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten. Die Verhandlung hat sich am 5. d. M. abgehalten.



